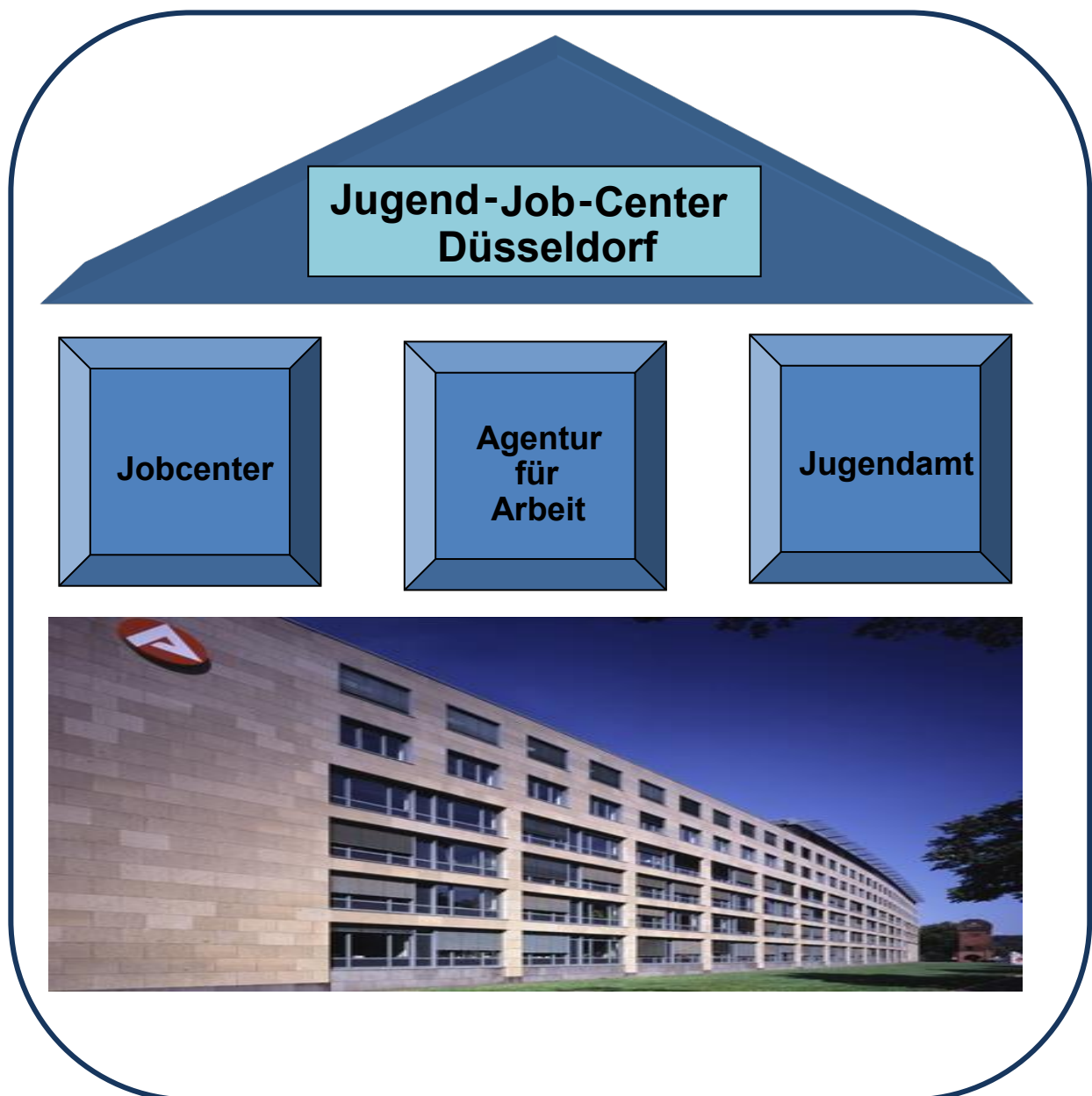


Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018



Vorwort

Die Agentur für Arbeit Düsseldorf mit der Beratung vor dem Erwerbsleben und der Ersteingliederung, das Jobcenter Düsseldorf mit den Integrationsteams U25 und das Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf mit der Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und junge Menschen bis 25 Jahren bilden gemeinsam das Jugend-Job-Center Düsseldorf. Beratung und Vermittlung unter einem Dach ermöglicht es allen jungen Menschen in Düsseldorf, ihre individuellen Bedarfe der beruflichen Orientierung, der konkreten Berufswegeplanung und Integrationsstrategien mit ihren verantwortlichen und kompetenten Partnern an einem Ort zu klären.

Im Rahmen des rechtskreisübergreifenden Pilotprojekts „Lebensbegleitende Berufsberatung“ konnte in 2017 die Präsenz an Schulen und Hochschulen deutlich erhöht und damit das präventive und qualitativ hochwertige Beratungsangebot von Agentur für Arbeit und Jobcenter verstärkt werden. Mit dieser Weiterentwicklung der Berufsberatung wird dem fortschreitenden digitalen Wandel und den damit verbundenen komplexen Veränderungen in der Berufswelt Rechnung getragen, welche eine lebensphasenorientierte und noch individuellere Beratung für junge Menschen vor dem Eintritt in das Erwerbsleben erforderlich machen.

Das Jugend-Job-Center Düsseldorf schafft somit optimale Möglichkeiten, die Jugendarbeitslosigkeit in Düsseldorf weiter zu senken und eine vernetzte, an den Bedarfen der Jugendlichen und dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt orientierte Bildungs- und Berufswegeplanung in enger Zusammenarbeit mit der Kommunalen Koordinierung des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) weiterzuentwickeln.

Ein wichtiger Teil dieses Prozesses ist das gemeinsame Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018, das die miteinander abgestimmten Angebote und Maßnahmen der Agentur für Arbeit Düsseldorf, des Jobcenters Düsseldorf und des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf für die Jugendlichen und jungen Menschen umfasst, die eine besondere Hilfestellung bei ihrer persönlichen beruflichen Planung und Umsetzung benötigen.

Die erste Auflage dieses Programms gab es 2012.

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sind die Angebote und Maßnahmen der unterschiedlichen Rechtskreise durchlässig und miteinander verknüpfbar, so dass aufeinander aufbauende Maßnahmenprozesse die Integrationswahrscheinlichkeit erhöhen und für die Integration Jugendlicher von großer Bedeutung sind.

Eine besondere Herausforderung für die künftigen Jahre wird die Integration von geflüchteten Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sein. Um dieser Herausforderung besonders gut gerecht werden zu können, wurde ein drittes U25 Team, speziell für junge geflüchtete Menschen, 2016 im Jobcenter errichtet.

I Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt

Bei der Markterschließung für Jugendliche am Übergang Schule - Beruf stellt der erfolgreiche Berufseinstieg bzw. die Vorbereitung auf einen solchen das primäre Ziel des Jugend-JobCenters dar.

Dabei sind fünf Megatrends auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt von maßgeblichem Einfluss:

- **Leben und Arbeit werden mobiler, flexibler und volatiler**
 - Kurzfristige und ausgeprägte Schocks am Arbeitsmarkt wird es weiterhin geben.
- **der demografische Wandel wird spürbar**
 - Das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt verschiebt sich quantitativ und qualitativ. Vor allem auf dem Ausbildungsmarkt bleiben Stellen unbesetzt und Jugendliche unversorgt auf Grund eines immer stärker werdenden Missmatchs.
- **die Märkte werden internationaler**
 - Weltwirtschaft und Arbeitsmärkte vernetzen sich immer enger.
- **die Informations- und Wissensgesellschaft entwickelt sich rasant**
 - Informationstechnologie gewinnt immer mehr an Bedeutung, Eigenständigkeit und Eigenverantwortung nehmen zu.
- **Teilhabechancen sind zunehmend ungleich verteilt**
 - Der Arbeitsmarkt spaltet sich in puncto Qualifikation und Kompetenzen weiter auf. Benachteiligte bedürfen einer stärkeren Unterstützung.

Dies bedeutet, dass vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung bei einem rückläufigen Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung gleichzeitig der Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitskräften steigt. Im Zuge dieser Entwicklung wird es künftig stärker darum gehen, Ausbildungssuchende und Arbeitgeber zusammenzubringen. Die individuelle und zielgerichtete Beratung hat somit für alle Partner des Jugend-Job-Centers und deren Kunden einen zunehmend übergeordneten Stellenwert.

Die demografische Entwicklung der nächsten 20 Jahre in Düsseldorf gestaltet sich sowohl mit Blick auf das ansteigende Alter der erwerbsfähigen Bevölkerung als auch hinsichtlich des Rückgangs der Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Vergleich zum Umland unterdurchschnittlich: während in Düsseldorf von einem Anstieg des Durchschnittsalters um 1,2 Jahre ausgegangen werden muss, wird für Nordrhein-Westfalen ein Anstieg um 4,1 Jahre prognostiziert. Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich bei den Schulabgangszahlen: während diese in Düsseldorf bis 2020 mit 130 noch leicht um 2,4 % steigen werden, sinkt die Zahl in NRW dagegen um 28.800, also sind 14,6 %.

Im Rahmen der Ausbildungsvermittlung haben sich im Beratungsjahr 2016/2017 insgesamt 3.753 Jugendliche als Bewerber bei der Agentur für Arbeit gemeldet, das sind 47 Bewerberinnen und Bewerber oder 1,3 % mehr als im Vorjahr.

Demgegenüber wurden im gleichen Zeitraum 4.673 Ausbildungsstellen durch die Düsseldorfer Unternehmen, gemeldet dies sind 45 Stellen oder 1 % mehr als im Vorjahr. Somit setzt sich der Anstieg auch im Beratungsjahr 2016/2017 weiterhin fort.

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren blieb auch in 2017 auf einem niedrigen Niveau. Insgesamt waren Ende Dezember 2017 rechtskreisübergreifend 1.389 Jugendliche arbeitslos gemeldet, das entspricht einem Anteil von 6,0 % an allen Arbeitslosen. Gegenüber Dezember 2016 ging die Zahl um 135 Jugendliche zurück, das entspricht einer Reduzierung von 8,9 %. Die Arbeitslosenquote bei den unter 25-jährigen beträgt im Dezember 2017 4,9 % und ging damit um 0,7 % im Vergleich zum Vorjahresmonat zurück, dies ist unter anderem auf die steigende Integration von jungen geflüchteten Menschen zurück zu führen.

Im Rechtskreis SGB III waren im Dezember 2017 404 Jugendliche arbeitslos gemeldet. Der Anteil an allen Arbeitslosen beträgt hier 5,8 %, die Arbeitslosenquote 1,4 %.

Im Rechtskreis SGB II waren Ende 2017 985 Jugendliche arbeitslos gemeldet. Der Anteil an allen Arbeitslosen beträgt hier 6,1 %, die Arbeitslosenquote 3,5 %.

Jedoch kann bei einer arbeitsmarktlichen Betrachtung Düsseldorf nicht isoliert gesehen werden, zumal die Landeshauptstadt durch starke Pendlerströme geprägt ist. Düsseldorfer

Unternehmen können ihre Fachkräftebedarfe in einem hohen Maße mit Einpendlern abdecken. Insgesamt ergibt sich derzeit für die Landeshauptstadt ein Pendlersaldo von 169.171 Beschäftigten.

Der Einpendleranteil liegt mit 62,0 % der Beschäftigten deutlich über dem Landesschnitt. Das liegt zum einen in der großen Angebotspalette von Arbeits- und Ausbildungsplätzen Düsseldorfs und zum anderen der damit eng verknüpften Attraktivität des Arbeitsortes Düsseldorf begründet, vielfach allerdings auch an einem fehlenden Angebot am Wohnort der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Düsseldorf wird zur Deckung seines

Arbeitskräftebedarfs auch weiterhin auf Einpendlerinnen und Einpendler angewiesen sein. Es dürfte der Landeshauptstadt jedoch zunehmend schwerer fallen, entstehende Arbeitskräftevakanz aus dem Umland zu decken, da diese Arbeitskräfte lange Wegstrecken zum Arbeitsort Düsseldorf bei vergleichbaren Angeboten am Wohnort immer seltener in Kauf nehmen werden.

II Ziel und strategische Ausrichtung

Es muss also Ziel sein, mit einer konsequenten gemeinsamen und strategischen Ausrichtung in den operativen Aufgabenfeldern

- Berufsorientierung
- Berufliche Beratung
- Ausbildungsvermittlung und
- Förderung

eine zielgerichtete und nachhaltige Begleitung und Förderung aller verfügbaren Potenziale sicherzustellen.

Durch schnelle, effektive, nachhaltige und personengerechte Beratung und Vermittlung soll den Jugendlichen der Weg in eine berufliche Zukunft eröffnet werden. Nach diesem Grundprinzip verpflichtet sich das Jugend-Job-Center, durch ein passendes und auskömmliches Angebot an Integrationshilfen sowie entsprechenden Beratungsstrukturen und -prozessen die Voraussetzungen für die Förderung und Umsetzung einer beruflichen Perspektive zu schaffen. Dabei steht der junge Mensch mit seinem individuellen Hilfebedarf und in seinem persönlichen Umfeld im Mittelpunkt. Das Jugend-Job-Center bietet ganzheitliche Unterstützung für die Jugendlichen auf ihrem zum Teil langen Weg der beruflichen Eingliederung und begleitet sie bei diesen Prozessen. In diesem Sinne wird durch einen frühzeitigen Einsatz präventiver Instrumente der Berufsorientierung an weiterführenden Schulen eine solide und tragfähige Grundlage für die weitere Entwicklung gelegt.

Individuelle Förderplangespräche bzw. Entwicklungsplangespräche werden bereits ab der Klasse 9 mit allen Schülerinnen und Schülern der Hauptschule geführt und so der Übergang Schule – Beruf zielgerichtet vorbereitet.

Zusätzlich fördert die Agentur für Arbeit im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung die pädagogische Unterstützung besonders förderungswürdiger Schülerinnen und Schüler, deren erfolgreicher Übergang konkret gefährdet ist. Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf dient das besonders konzipierte Projekt „Step by Step“, eine Kofinanzierung von Stadt und Agentur für Arbeit, demselben Ziel. Die enge fachliche Begleitung der Förderschulen durch die Beratungsfachkräfte garantiert eine umfassende Betreuung aller Jugendlichen. Ziel ist es, den Anteil der Einmündungen von Bewerberinnen und Bewerbern mit und ohne Hauptschulabschluss zu erhöhen.

Gleichermaßen gilt es, Schülerinnen und Schüler, die durch die Inklusion an Regelschulen beschult werden, schneller zu identifizieren und der spezialisierten Beratung und Förderung im Team Reha/SB zuzuleiten.

Des Weiteren werden im Zentrum für Berufsorientierung und Übergänge (ZBÜ) der Stadt Düsseldorf die Angebote für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Fluchtgeschichte der Klassen 8-10 stadtweit über alle Schulformen hinweg gebündelt. Somit begegnen die Akteure gemeinsam erfolgreich den Herausforderungen schulischer Inklusion und Integration mit qualitativ hochwertiger, zielführender und individueller Berufsvorbereitung und Übergangsbegleitung für diese Zielgruppe.

Das Kernangebot der Beratung vor dem Erwerbsleben der Agentur für Arbeit wird ergänzt um die Angebote der Jugendhilfe im Übergang Schule – Beruf für die „Frühabgängerinnen und Frühabgänger“ sowie „Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger“, das Programm der Berufseinstiegsbegleitung, Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung und der Verknüpfung mit schulischen Angeboten wie z. B. Praktika, Lernpartnerschaften etc. (eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Maßnahmen befindet sich im tabellarischen Anhang). Das Jugend-Job-Center versteht sich als wichtiger Bestandteil im zweiten Übergangssystem Schule-Beruf NRW, „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA), das in der Landeshauptstadt Düsseldorf seit September 2013 implementiert wird. Durch die netzwerkorientierte und systematische Arbeit des Jugend-Job-Centers sind wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg („Kein Jugendlicher geht verloren“) geschaffen.

Für Jugendliche mit (Schwer-)Behinderung an Förderschulen und Schulen mit gemeinsamem Unterricht erfolgt die Umsetzung von KAoA im Rahmen des LVR-Projekts „Schule trifft Arbeitswelt“ (STAR), welches die Standardelemente in zielgruppenspezifisch konzipierter

Form anbietet, um dem Unterstützungsbedarf der betreffenden Jugendlichen gerecht zu werden.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 ist auch die Teilnahme an KAoA für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler sichergestellt.

Vor allem für die neu/zusätzlich eingerichteten Integrationsklassen (bzw. internationale Förderklassen) hat sich das Bündnis „Jugend-Job-Center“ in seinen Angeboten bewährt. Auch jüngst installierte Beschulungsangebote des Landes NRW werden für diese Zielgruppe durch alle Akteure sinnvoll genutzt, wie bspw. das Modell 18/25 und „Fit für mehr“ (FFM).

Zudem sorgt eine zielgruppengerechte sowie praxis- und betriebsnahe Ausgestaltung der weiterführenden Förderangebote für ein differenziertes und vielfältiges Maßnahmenpektrum. Ein wichtiges Element stellt die Assistierte Ausbildung (AsA) dar. Durch eine Träger-Unterstützung werden Jugendliche und Betriebe bei der erfolgreichen Ausbildungsdurchführung unterstützt.

Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Aufnahmekapazität und -bereitschaft des Arbeits- bzw. Ausbildungsmarktes unter Berücksichtigung der lokalen Spezifika gerichtet. Mit Blick auf den Fachkräftebedarf ergibt sich damit eine Fokussierung auf folgende Berufe:

- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und –pfleger
- examinierte Altenpflegerinnen und –pfleger
- Erzieherinnen und Erzieher
- Köchinnen und Köche
- Elektronikerinnen und Elektroniker – Energie- und Gebäudetechnik
- Fachkräfte für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Steuerfachangestellte
- Rechtsanwaltsfachangestellte
- Fachinformatikerin und –informatiker der Fachrichtung Anwendungsentwicklung und Systemintegration

Neben der nahen Ausrichtung an den arbeitsmarktlichen Bedingungen zeigt sich mit Blick auf die Zielgruppenstruktur jedoch auch, dass der Unterstützungsbedarf der Jugendlichen unterschiedliche Bedingungen aufweist und äußerst differenziert zu betrachten ist. Denn während der Anteil der als marktnah einzustufenden Jugendlichen, die bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind, bei knapp der Hälfte liegt, gilt dies für nur knapp 10 % der im Jobcenter gemeldeten oder vom Jugendamt betreuten jugendlichen Bewerberinnen und Bewerber.

Annähernd vergleichbar zeigt sich der Prozentsatz der Jugendlichen, die durch eine gezielte fachliche Qualifizierung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden können; dieser macht im Jugend-Job-Center ca. ein Drittel aus.

Dem gegenüber macht der Anteil der Jugendlichen mit komplexen Vermittlungshemmnissen

bei der Agentur für Arbeit ca. 15 % aus, beim Jobcenter Düsseldorf liegt er jedoch bei über 50 % und beim Jugendamt aufgrund der Zielgruppendefinition bei nahezu 100 %.

Spezifische Unterstützung erhalten die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Ihre Zahl bleibt in Düsseldorf 2018 voraussichtlich annähernd stabil. Überwiegend ist diese Zielgruppe noch in den Förderschulen zu finden, eine wachsende Zahl lernt an Regelschulen. Dieser Trend wird sich aufgrund der fortschreitenden Entwicklung der schulischen Inklusion auch in Zukunft fortsetzen. Insbesondere die für die Beratung am Übergang Schule – Beruf verantwortlichen Bereiche der Beratung vor dem Erwerbsleben und Reha/SB der Agentur für Arbeit, die Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene des Jugendamtes sowie die freien Träger der Jugendhilfe in diesem Feld haben sich in ihrer Zusammenarbeit und im Hinblick auf die Kooperation mit den Düsseldorfer Schulen auf diese in Veränderung befindlichen Rahmenbedingungen fachlich und organisatorisch eingestellt, um kurzfristig und auch in Zukunft eine individuelle, qualitativ fundierte Beratung, Unterstützung und Förderung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

Während die marktnahen jungen Menschen oftmals nur Unterstützung bei der Arbeits- oder Ausbildungssuche benötigen, bedürfen noch nicht ausbildungsreife Jugendliche einer gezielten fachlichen Förderung und Begleitung. Ein großer Teil der Jugendlichen zeigt jedoch auch multiple und in der Person liegende Hemmnisse, die es aufzugreifen gilt, bevor eine Einmündung in den Ausbildungsmarkt oder eine praktisch orientierte Vorbereitung auf eine Ausbildung angestoßen werden kann. Hierzu zählen beispielsweise psychosoziale Problemlagen bis hin zu psychischen Krankheitsbildern, Suchtproblematiken, Schulden oder auch eine fehlende Kinderbetreuung. Dies gilt insbesondere für die jugendlichen Kunden im Jobcenter und im Jugendamt. Bewährte Angebote werden dabei entsprechend modifiziert und neue Angebote initiiert.

Vor diesem Hintergrund wurde die Angebotsstruktur bereits 2014 für Jugendliche mit besonderen Einschränkungen (im psychischen Bereich, ggf. in Verbindung mit Suchtproblemen) um die Maßnahme Aktivcenter erweitert, deren Ziel es ist, neben der Stabilisierung berufliche Perspektiven für diese Zielgruppe zu erarbeiten.

Zur Heranführung an die Erfordernisse des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes von Jugendlichen mit dem Förderbedarf Lernen, soziale und emotionale Entwicklung oder sonderpädagogischem Förderbedarf wurde die Maßnahme „Peu à Peu“ eingerichtet.

Potentielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden durch die Beratungs- und

Vermittlungsfachkräfte in allen Rechtskreisen identifiziert.

Die seit 2014 mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen mit produktivem Ansatz, welche unter dem Begriff ‚Produktionsschulen NRW‘ zusammengefasst sind, werden auch in 2018 fortgeführt, ebenso BvB Pro, finanziert aus Mitteln der Agentur für Arbeit und des Jugendamtes.

Bei den Produktionsschulen SGB II handelt es sich um sinnstiftende, produktionsorientierte Arbeiten mit der vorrangigen Zielsetzung der Aktivierung, Förderung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit und Unterstützung der beruflichen Eingliederungsbemühungen für Jugendliche aus dem Rechtskreis SGB II.

Das Jobcenter wird ab Mai 2018 das kommunale Projekt „Treffpunkt & Werkstatt“ des AWO Berufsbildungszentrum auf Grundlage des § 16h SGB II ergänzen.

Die Förderung im Rahmen des §16h SGB II umfasst zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen mit dem Ziel, dass Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch genommen werden, erforderliche therapeutische Behandlungen eingeleitet werden und an Regelangebote des 2. Sozialgesetzbuches zur Aktivierung und Stabilisierung und eine frühzeitige intensive berufsorientierte Förderung herangeführt wird.

Die jungen Männer im Alter zwischen 16 und noch nicht vollendetem 25. Lebensjahr werden vorwiegend durch aufsuchende Arbeit (Streetwork) konkret für das Projekt angesprochen und für die Teilnahme gewonnen. Sie werden über das reguläre Hilfesystem und die bestehenden Angebote informiert, um deren Inanspruchnahme zu fördern. Damit werden Unsicherheiten gegenüber staatlichen Institutionen abgebaut. Bei einer Kontaktaufnahme mit zuständigen Institutionen werden sie begleitet.

Während des gesamten Projektzeitraums findet eine Intensive Begleitung statt, um die arbeitsmarktrelevanten Schlüsselqualifikationen zu erweitern. Dabei wird auch das jeweilige persönliche Umfeld berücksichtigt (Eltern, Freunde). Das Projekt bietet jungen Menschen mit dem Lebensmittelpunkt Straße eine konkrete berufliche Orientierung sowie eine Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung.

Im Hinblick auf die Unterstützung von geflüchteten Menschen bei der Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt wurden die Aktivierungshilfen für Jüngere an die Bedarfe angepasst und eine unterstützende Sprachförderung eingerichtet.

Um jungen Müttern und Vätern mit fehlender Kinderbetreuung den Zugang zu den Aktivierungshilfen zu ermöglichen, ist die Möglichkeit einer individuellen Kinderbetreuung durch den Maßnahmenträger organisiert.

Das generelle Maßnahmenangebot der Beratung vor dem Erwerbsleben wurde durch zusätzliche Platzzahlen auch für geflüchteten Menschen erweitert. Zudem wurden im

vorherigen Jahr Maßnahmenformen speziell für diese Gruppe neu eingerichtet, um eine Heranführung an den Ausbildungsmarkt zu fördern (Perspektiven für junge Flüchtlinge – PerjuF und Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk – PerjuF-H).

Für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UmF) hat das Jugendamt zusätzlich eine Maßnahme zur Kompetenzfeststellung und Berufsorientierung (Quick Start) eingerichtet.

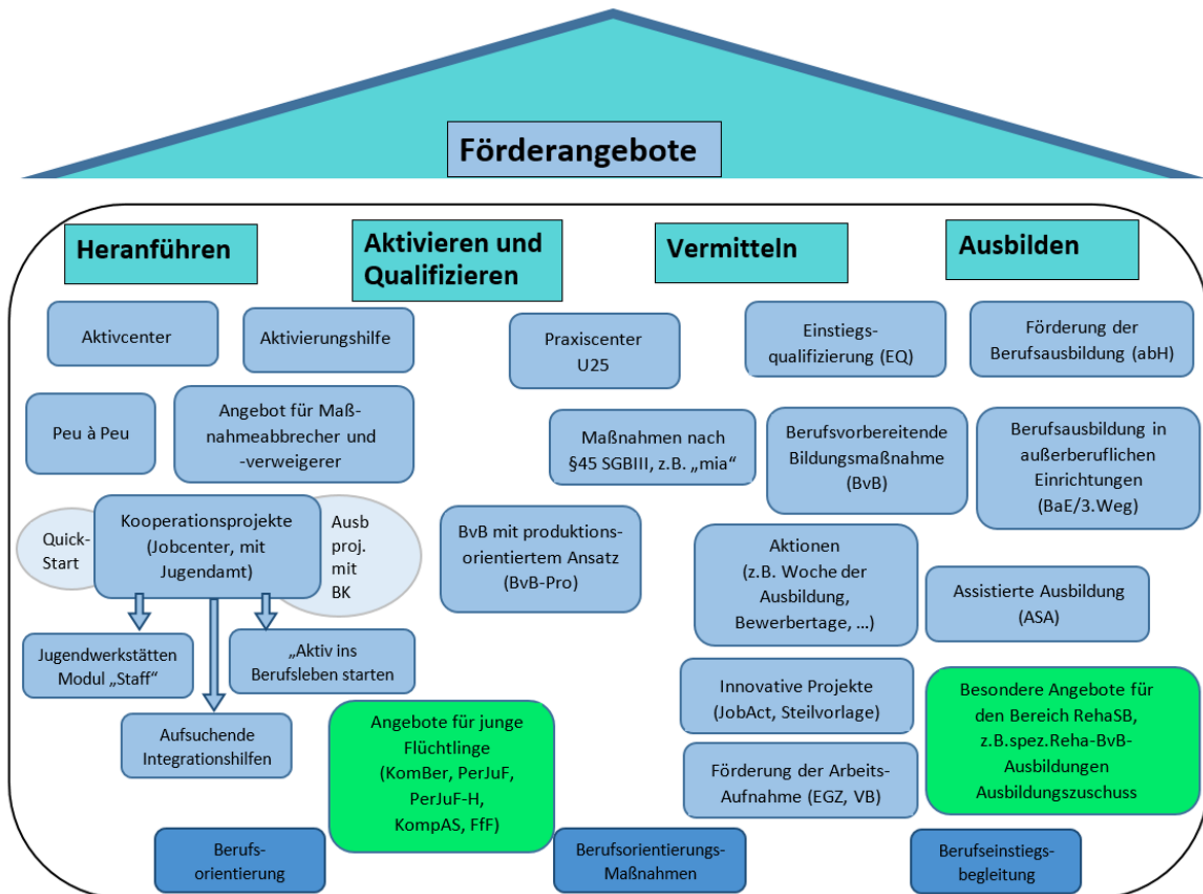
Entsprechend ergeben sich für die unterschiedlichen Zielgruppen (arbeitsmarktnahe/-nähere und arbeitsmarktferne junge Menschen) die erforderlichen Handlungsstrategien mit den Zielrichtungen

- motivieren und heranzuführen,
- aktivieren und qualifizieren sowie
- vermitteln und ausbilden.

Ein passender und zielgerichteter Einsatz von Förderinstrumenten – auch im Sinne einer Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit – leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Integration Jugendlicher in den Ausbildungsmarkt und damit auch in die Gesellschaft.

Die Maßnahmenplanung für das Jahr 2018 erfolgte dabei aus einer Hand und gemeinsam durch die Agentur für Arbeit Düsseldorf, das Jobcenter Düsseldorf, das Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf sowie in enger Absprache mit dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service. Hierbei wird ein Gesamtvolumen von über 20 Millionen Euro allein für die Förderung und Unterstützung Jugendlicher in Düsseldorf aufgewandt.

Auf die Zielgruppen bezogen stellt sich das aus der Beratung der Jugendlichen resultierende und anderen Unterstützungsbedürfnissen ausgerichtete Maßnahmenangebot wie folgt dar:



Neben der Entwicklung und Umsetzung von am Einzelfall ausgerichteten Handlungsstrategien und einer daran gekoppelten Maßnahmenplanung, bildet auch die Begleitung der Jugendlichen während einer Maßnahme und nach deren Beendigung einen wesentlichen Baustein von der Heranführung bis zur Einmündung in das Berufsleben. Das Absolventenmanagement von Agentur für Arbeit und Jobcenter sichert dies in dezidierten Förderkonzepten, während das Jugendamt in Kommunikation mit den Trägern der Jugendberufshilfe die Weiterentwicklung der Förderplanung begleitet.

Ziel ist es dabei, die berufliche Entwicklung der Jugendlichen so zielgerichtet wie möglich zu gestalten, Umwege und Brüche zu vermeiden bzw. aufzufangen, die Durchlässigkeit der Maßnahmen sicherzustellen und somit ein positives Ergebnis zu erzielen, z. B. durch die nachhaltige Steigerung der Integrationen von Jugendlichen. Dies bewirkt parallel die Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit von Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder Erwerbstätigkeit und verkürzt die Prozesse bis zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Diese Begleitung der Jugendlichen erfordert eine enge Zusammenarbeit der an der Qualifizierung und anschließenden Integration beteiligten Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte und schließt bei der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter den gemeinsamen Arbeitgeber-Service ein.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 des Jugend-Job-Centers bleibt ein weiterer wichtiger Schritt in der Zusammenarbeit im Übergang Schule – Beruf, der den Jugendlichen ein dichtes Netz an Unterstützungsleistungen und Hilfestellungen bietet und die Angebotsstrukturen von Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendamt noch enger miteinander verzahnt.